

3.7.2024 Wien: Abweichende Stellungnahme des Bevollmächtigten Mag. Robert Marschall zum COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren

Zunächst sind die Stellungnahmen der Experten und Parteienvertreter in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 2.7.2024 zu erwähnen, damit man die abweichende Stellungnahme des Bevollmächtigten besser verstehen kann.



Bilder von der Video-Übertragung © Parlament, Wien

Experte Sektionschef Dr. Albert Posch, Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt:



„... Die Unterstützer des gegenständlichen Volksbegehrens fordern im Ergebnis, dass sämtliche Verwaltungsstrafen, die nach dem COVID-Maßnahmenrecht verhängt wurden, rückabgewickelt werden. Ich möchte die kommenden 5 Minuten dafür verwenden, um zwei Fragen zu thematisieren:

1) Ist es verfassungsrechtlich geboten, diese Verwaltungsstrafen rückabzuwickeln und falls das nicht der Fall ist

2) die Frage stellen, ob eine gesetzliche – die eine Aufhebung vorsehen würde – verfassungskonform wäre.

Zum ersten Punkt: Eine Aufhebung und Rückabwicklung von Strafen, Verwaltungsstrafen, nach dem COVID19-Maßnahmenrecht ist verfassungsrechtlich NICHT geboten. Daran ändert auch die Aufhebung einzelner Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen nichts. Hat nämlich schon Hans Kelsen gemeinsam mit Fröhlich und Merkel in einem Kommentar im Jahr 1922 zum B-VG ausgeführt haben, **werden rechtskräftig gewordene Entscheidungen nicht berührt von der Aufhebung der gesetzlichen Grundlage in späterer Folge.**

Der VfGH hat in einigen Erkenntnissen zum COVID19-Maßnahmenrecht die

sogenannte Anlaßfallwirkung erstreckt - erstreckt auf anhängige Verfahren - indem er ausgesprochen hat, dass die aufgehobenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar sind. Dies hat aber auf rechtskräftig gewordene Entscheidungen keinen Einfluß. Im Übrigen zeigt sich – sehr geehrte Damen und Herren – dass die Bilanz der VfGH-Verfahren im COVID19-Maßnahmenrecht ein etwas anderes Bild zeigt, als im Volksbegehren dargestellt. Dennoch wurden in rund 180 Ordnungsprüfungsverfahren, **lediglich 23 Verordnungen aufgehoben.** Von den 23 Verordnungen lediglich 6 Verfahren aus inhaltlichen Gründen, die anderen bloß aus Dokumentationsgründen, also aus mangelnder Dokumentations-pflicht. In den 56 Gesetzesprüfungsverfahren **hat der VfGH lediglich in einem Fall eine gesetzliche Bestimmung aufgehoben** und das war eine Bestimmung, die nicht corona-spezifisch erlassen wurde. Zum ersten Punkt kann also insgesamt festgehalten werden, dass es verfassungsrechtlich keinesfalls geboten ist – es ist also nicht erforderlich – eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die eine Rückabwicklung der Corona-Strafen vorsieht.

Zum zweiten Punkt, wäre eine solche gesetzliche Regelung verfassungskonform? Dazu kann ausgeführt werden, dass die Verfassung einer solchen Regelung nicht per se entgegensteht, allerdings müßte eine solche Regelung mit dem B-VG, mit den Grundrechten und insbesondere mit dem Gleichheitssatz und dem aus dem Gleichheitssatz abgeleiteten Sachlichkeitsgebot vereinbar sein. Und in dem Zusammenhang stellen sich freilich einige verfassungsrechtliche Fragen und manche verfassungsrechtliche Bedenken liegen nahe. So könnte etwa hinterfragt werden, ob es sich nicht um eine unsachliche Privilegierung handelt, nämlich von rechtswidrigem Handeln gegenüber anderen rechtswidrigen Verhaltensweisen. Es könnte auch die Frage gestellt werden, ob es nicht um eine unsachliche Gleichbehandlung von rechtswidrigem Verhalten mit rechtskonformen Verhalten vorliegt. **Letztlich hängt die verfassungsrechtliche Konformität freilich von der konkreten Ausgestaltung und insbesondere von der Begründung durch die Gesetzgebung ab.**

Angemerkt sei zuletzt, dass eine Aufhebung von Strafen und Straffolgen nur dann erfolgen sollte, wenn dem früheren strafbaren Verhalten in Folge kein Unrechtsgehalt mehr beigemessen wird. Bei manchen im Volksbegehren genannten Tatbeständen und Verhaltensweisen – insbesondere beim Widerstand gegen die Staatsgewalt – scheint es aber nahezuliegen, dass das Verhalten als verpönt anzusehen ist.

Zusammenfassend komme ich also zum Schluß, dass die Bundesverfassung es nicht gebietet, nicht verlangt, dass es solche Aufhebung und Rückabwicklung von COVID19-Strafen unter Anführungszeichen vorgenommen wird. Die Verfassungskonformität einer konkreten Regelung – falls eine solche getroffen wird – hängt stark von der Ausgestaltung ab und von der Begründung. Es bestehen aber jedenfalls verfassungsrechtliche Bedenken. Danke.“



**Expertin Fr. Dr. Waltraud Bauer-Doner,
Landesregierung Steiermark**

„... Ich möchte meinen Bogen etwas breiter spannen. Aus übergeordneter verfassungsrechtlicher Perspektive ist festzuhalten, dass die Pandemie uns und den Rechtsstaat in außerordentlichem Maße gefordert hat. Ich meine damit nicht nur den Verfassungsgerichtshof und die Judikatur, die der Verfassungsgerichtshof judiziert hat, ich meine auch die Verwaltung im besonderem. Mit Verwaltung und

Verwaltungsorganen meine ich insbesondere den Verordnungsgeber – der Verordnungsgeber mußte ja auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes reagieren - und wie ich später festhalten werde, er hat auch reagiert – andererseits meine ich mit Verwaltung auch die Vollziehung, die insbesondere im Rahmen des Legalitätsprinzipes – die Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt hat und auf Basis der bestehenden Gesetze und Verordnungen tätig geworden ist.

Aber – und das ist ebenso festzustellen – **der Rechtsstaat hat auch in dieser Phase sehr gut funktioniert.**

Woran läßt sich das festmachen?

Einerseits läßt er sich festmachen an den Rechtsschutzmechanismen, die wir haben, und mit Rechtsschutzmechanismen meine ich, dass jeder Bürger und jede Bürgerin das Recht hatte und auch von seinem Recht Gebrauch machen konnte, gegen eine verhängte Verwaltungsstrafe vorzugehen und andererseits auch daraus sich ergebend anhand der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes der ja – wie gesagt – in sehr vielen Erkenntnissen ausgesprochen hat, was der Verordnungsgeber – insbesondere was der Verordnungsgeber zu dokumentieren und abzuwägen hat. Bekämpft wurden bekannter Maßen vor allem Verordnungen auf der Grundlage des COVID19-Maßnahmengesetzes, wie Sektionsleiter Posch gesagt hat waren da sehr viele Erkenntnisse vom Grundsatz getragen, dass der Verordnungsgeber nicht ausreichend dokumentiert hat. Der Verordnungsgeber war gehalten einerseits die gesundheitsrechtliche Lage einzuschätzen und er mußte – nachdem diese Verordnungen ja sehr eingriffsintensiv waren – eine entsprechende Abwägung vornehmen. **Das alles mußte im Verordnungsakt dokumentiert werden und das zieht sich durch die Judikatur wie ein roter Faden, dass das in sehr vielen Fällen nicht vorgelegen ist.** Aber, ich möchte auch festhalten – und das ist auch ein Zeichen unseres Rechtsstaates – die Verwaltung ist es gewohnt, auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zu reagieren und auch – wie man in der Judikatur später erkennt – gibt es durchaus Erkenntnisse, wo der Verfassungsgerichtshof eben ausgesprochen hat, dass die Verwaltung diese Aufgabe gut und richtig gemacht hat.

Ich möchte wörtlich nur kurz zitieren aus einem VfGH-Rechtssatz:

Insbesondere werden Stand und vorgehende Entwicklung der COVID19-Fallzahlen aufgezeigt. **Zudem finden sich im Verordnungsakt eine Auseinandersetzung zu der Frage, in welchen städtischen Bereichen die Verpflichtung im Freien eine Maske zu tragen, erforderlich erscheint.** Der Verordnungsgeber geht damit auf entsprechend dokumentierter Basis davon aus, dass die Annahme der Wirkung von FFP2-Masken dort, wo Menschen auf engem Raum zusammen kommen, auch auf die in Rede stehenden städtischen Bereiche übertragen werden kann.

Einen letzten Punkt möchte ich zum Thema Rechtsstaat aber selbstverständlich in diesem Rahmen ansprechen: **Kennzeichen des Rechtsstaates ist auch, das Institut der Rechtskraft. Das bedeutet das eben - was im gegenständlichen Fall sehr wesentlich ist zu betonen - all jene Verwaltungsstrafverfahren die rechtskräftig abgeschlossen sind, können grundsätzlich nicht mehr rückabgewickelt werden.**

Auch wir waren in der Steiermark – nach der ergangenen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes gefragt um zu prüfen, **ob eine Durchbrechung der Rechtskraft auf Basis der geltenden Gesetze möglich ist, was aber nicht der Fall ist.**

Deshalb bedürfte es hier einer gesetzlichen Grundlage.

Aber ich möchte abschließen mit einer Warnung, diesen Schritt zu gehen – und das meine ich durchaus nicht rechtspolitisch, sondern aus rechtlichen Überlegungen – weil diese Durchbrechung auf viele andere Bereiche hätte, denken Sie nur an ganz

viele Maßnahmen oder Kundmachungen im Bereich der Straßenverkehrsordnung, wo wegen fehlender Kundmachung Verordnungen behoben werden. Warum sollten bitte diese Verkehrssünder – wo die Verfahren rechtskräftig abgeschlossen wurden – nicht auch privilegiert werden durch eine entsprechende Norm.

Aber wie gesagt, das wäre eine Frage der Ausgestaltung und da spielen – anknüpfend an Sektionsleiter Posch - die konkrete Ausgestaltung natürlich eine wesentliche Rolle. Danke.“

Univ. Prof. Dr. Karl Stöger, Universität Wien:



„... Das Volksbegehren COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren begehrt die Rückzahlung aller verhängter Corona- und COVID-Strafen, entweder durch Bundesgesetz oder Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich verstehe den Antrag so, dass damit auch die Strafbarkeit rückwirkend beseitigt werden soll, dass also festgehalten werden soll, dass kein unrechtmäßiges Verhalten gesetzt wurde. Das liefere dann auf eine Amnestie hinaus. Amnestien sind eine Sache der Gesetzgebung. Das stellt der Artikel 93 der Bundesverfassung für gerichtliche Handlungen ausdrücklich

klar. Es spricht also nichts dagegen, dass auch für Verwaltungsverfahren anzunehmen.

Sektionschef Posch hat bereits ausgeführt, es gibt für einfachgesetzlich angeordnete Amnestien eine Grenze aus verfassungsrechtlicher Sicht – das ist der Gleichheitsgrundsatz – und das bedeutet, dass jedenfalls einmal solche gesetzlichen Amnestien unproblematisch sind, die auf einer Änderung von gesellschaftlichen Ansichten beruhen, mit denen man ehemalige Straftaten in der Vergangenheit jetzt ausdrücklich straffrei stellen will, denken sie etwa an die Aufhebung von Verurteilungen wegen homosexueller Handlungen in der Vergangenheit. Liegt kein solcher Fall vor, dann bedarf es im Zweifel eines Tätigwerdens des Verfassungsgesetzgebers, da ansonsten die sachliche Rechtfertigung fehlt. Die Frage daher, ob man ein Gesetz oder ein Verfassungsgesetz wählt, hängt also im Wesentlichen davon ab, ob man davon ausgeht, dass die Wertungen – die zur Verhängung dieser Strafen geführt haben – weiterhin zutreffend sind oder nicht. Und wenn wir uns anschauen, wie die COVID-Maßnahmen und die auf dieser Grundlage verhängten Strafen – insbesondere vom **Verfassungsgerichtshof** als letzter Instanz beurteilt wurden – dann muss man festhalten, dass der Verfassungsgerichtshof die meisten Verordnungen – und damit auch die meisten Strafen bestätigt hat – **und auch dort wo er aufgehoben hat, hat er – obwohl er das grundsätzlich tun kann – keine rückwirkende Aufhebung von Strafbescheiden oder Straferkenntnissen angeordnet.**

Der Verfassungsgerichtshof hat also nicht gesehen, dass eine derart schwere Verfassungswidrigkeit in Einzelfällen vorliegt, dass Gründe für eine Amnestie vorliegen.

Das bedeutet, um diesem Volksbegehren Rechnung zu tragen, der sichere Weg aus verfassungsrechtlicher Sicht die Erlassung einer Verfassungsbestimmung mit Zweidrittel-Mehrheit wäre.

Und wenn sich der Verfassungsgesetzgeber – also sie – für eine solche entscheiden, dann senden sie natürlich für die Vergangenheit das Signal aus, dass die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit nicht nötig waren und sie setzen natürlich auch

für die Zukunft Anreize, dass man seuchenrechtliche Verbote in Zukunft nicht mehr ernstnimmt und einhält.

Das ist eine politische Entscheidung, die sie zu treffen haben – verehrte Abgeordnete – freilich in Zeiten, in denen schon erste Expertinnen und Experten etwa vor einer Übertragung der Vogelgrippe auf den Menschen warnen, ist das ein Signal, bei dem sie sehr genau abwägen sollten, ob sie es setzen wollen. ...“

Rechtsanwalt Mag. Alexander Scheer:



„... Die erste Frage, „kann man eine **Amnestie** für literae Strafen erteilen?“ ist glaube ich mittlerweile beantwortet worden: **Ja, es geht entweder einfach-gesetzlich oder verfassungsgesetzlich.**

Somit komme ich zu dem Thema, warum ich – meiner Meinung nach – denke, dass das notwendig ist. Ich darf ihnen 3 Fälle aus meiner Praxis nennen als Anwalt:

Erster Fall ist eine 80-jährige Dame, die ich vertreten habe vorm Strafgericht, weil sie COVID-Impfpässe sich besorgt hat, illegaler Weise. Diese 80-jährige Dame ist zusammengebrochen in der Verhandlung, ist völlig fertig gewesen und hat erklärt, sie hat so wahnsinnige Angst gehabt vor der Impfung, sie hat so wahnsinnige Angst gehabt dort alleine zu sein. Die einzige Hilfe, die ihr damals angeboten war, war irgendein verbrecherischer Typ, der ihr halt den Impfpass besorgt hat, um in dieser Gesellschaft zu bleiben und hier weiter Teil zu haben an der Gesellschaft, weil das ja damals nicht möglich war.

Der zweite Fall sind acht mittelalterliche Menschen, die im Raum Steiermark den Tod eines Gleichaltrigen besprochen, bearbeitet, seelisch verarbeitet haben, indem sie in einem Gartenhaus drinnen gesessen sind. Der Nachbar hat das gesehen, hat angezeigt. Die Polizei ist gekommen und hat jedem 250 € Geldstrafe gegeben.

Und der dritte Fall ist ein Fall, den wir gewonnen haben - derzeit hängt das noch beim Bundesverwaltungsgericht – wo die Leute bei einer Demonstration eingekesselt worden sind, Strafen bekommen haben, weil sie keine Masken getragen haben, aber das Ganze ist deshalb passiert, weil von oberster Stelle hier ein Kessel aufrecht erhalten worden ist – protokollarisch bestätigt – der nicht notwendig war.

Was haben diese Fälle alle miteinander gemeinsam?

Diese Zeit Februar 2020 bis Juni (Erg: 20)22 war eine schwierige Zeit für Österreich. **Und es waren Maßnahmen, die einzigartig waren in der zweiten Republik, es waren Maßnahmen, die dazu geführt haben, dass wir Leute separiert haben, dass wir eine 2-Klassen-Gesellschaft eingebaut haben. Es waren Situationen, wo die Politik völlig versagt hat, nämlich sie haben nicht aufgeklärt, (Erg. sondern) sie haben Angst gemacht.** Die Protokolle, die uns zur Verfügung stehen, wissen es bereits vom Beginn weg, die These war „Machen wir Angst den Leuten, damit sie folgen“. Diese Angst hat dazu geführt, dass die Menschen Angst gehabt haben um ihren Arbeitsplatz - weil ohne Impfung habe ich den Arbeitsplatz verlieren können - **Angst gehabt, alleine zu sterben.** Wir haben Leute gehabt, die die letzten Tage – die sie hatten – alleine verbringen mußten, weil unsere Maßnahmenpolitik das verhindert hat, dass Familien dabei sind. **Und das hat Leute dazu gebracht – die eigentlich normalerweise nie straffällig werden würden und nie gegen das Gesetz verstoßen haben – gegen das Gesetz zu verstoßen, weil sie den Sinn nicht gesehen haben.** Sie konnten den Sinn auch nicht sehen, weil die Aufklärung gefehlt hat. Wir haben einen Politiker gehabt, der gesagt hat „Es ist ihm egal, ob eine Verordnung gesetzeskonform ist oder nicht, Hauptsache gilt jetzt, weil wenn sie

geprüft wird, ist es eh vorbei. Wir haben eine Verfassungsministerin (Anm. Edtstadler, ÖVP) gehabt, die gesagt hat „wenn die Impfpflicht kommt, dann wird hier, jemand der nicht geimpft ist in Österreich illegal sein“. Wir haben einen Kurzzeit-Bundeskanzler (Anm. Schallenberg, ÖVP) gehabt, der die Zügel enger schnallen wollte, für Leute, die nicht geimpft waren. Wir haben hier mit Maßnahmen agiert – sie als Abgeordnete, weil sie das Gesetz abgestimmt haben und Verordnungen durch die Minister – **wir haben über das Ziel hinausgeschossen und haben Leute dazu gebracht, hier Straftaten zu begehen.**

Wenn wir von Amnestie sprechen – der Bundespräsident hat jedes Jahr seine Weihnachtsamnestie und da ... begnadigen wir echte Straftäter. Diese Menschen hier, die hier Strafen gezahlt haben – **und ich stimme hier nicht zu, dass der Rechtsschutz funktioniert hat** – weil ganz ehrlich: bei 50 Euro-Strafen, bei 250 Euro-Strafen, da geht man nicht zum Anwalt. Das schluckt man. Man hat keinen effektiven Rechtsschutz gegen klassische Verwaltungsstrafen, wenn man den Rechtszug bis zum Verfassungsgerichtshof ziehen muss. **D.h. ... sie als Politiker haben hier die Verpflichtung – die Spaltung der Gesellschaft, die hier passiert ist – wieder zu beseitigen**, Handreichungen zu machen, selber zu erkennen, dass man nicht alles richtig gemacht hat in dieser Zeit, dass man plötzlich Experten – die anderer Meinung waren – die wissenschaftliche Kompetenz abgesprochen hat, dass man Menschen - die doch irgendwie ihr Recht auf Unversehrtheit wahrnehmen wollten - als Schwurbler diskreditiert hat, dass war alles nicht in Ordnung. **Man hat hier eine Situation geschaffen, die nicht in Ordnung war für einen demokratischen Rechtsstaat.** Und da kann man einen Schritt zurücknehmen und sagen: „Gut, wir sehen ein, dass das nicht in Ordnung war und wir amnestieren hier Leute, die aufgrund der Handlungen dieser Regierung und dieses Hauses (Erg. gemeint ist damit offensichtlich das Parlament) zu Rechtsbrechern wurden.“

Mag. Robert Marschall, Bevollmächtigter des COVID-Strafen-Rückzahlungs-volksbegehrens.



Liebe Österreicher und Österreicherinnen!
Mein Name ist Robert Marschall. Ich bin der Bevollmächtigte des COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehrens.

Das COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren haben im Nov. 2023 **101.562 Unterstützer** unterschrieben und dieses Volksbegehren so ins Parlament gebracht.

Vielen Dank den Unterstützern dieses Volksbegehrens für Ihre rege Anteilnahme.

Damit haben Sie sich aktiv in der Politik engagiert und den Abgeordneten ein deutliches Zeichen gesetzt.

Jetzt – im **Juli 2024**, mehr als ½ Jahr später - wird das COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren - spät aber doch - im Parlament hier in Wien verhandelt.

Mal schauen, **ob und welche Parlamentsparteien** nun beschließen werden, dass
1) die COVID-Strafen tatsächlich an die bestraften Bürger **zurückgezahlt werden**,
oder

2) eine **Volksabstimmung** zu diesen Thema beschließen oder

3) das Volksbegehren hier im Parlament **abwürgen**, so wie die Parlamentsparteien

das in der Regel tun. (Hinweis: Ca. 95% aller Volksbegehren werden so – als Teil der Direkten Demokratie - im Parlament leider zunichte gemacht!!!)

COVID war so etwas wie eine Grippe.

Die **gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen** dagegen waren entweder kontraproduktiv (z.B. die COVID-Gentherapie, die als Zwangsimpfung in das Impfpflichtgesetz einging)

oder sinnlos (z.B. die Maskenpflicht und Abstandsregeln im Freien oder in Schulen oder bei Geburten).

Wieviele 10.000 Menschen an den falschen verordneten Maßnahmen – insbesondere an der Zwangsimpfung - in der Zwischenzeit verstorben sind, sollte auch einmal von der Kriminalpolizei ermittelt werden.

Zig-tausende Menschen sind **gegen diese m.E. sinnlosen gesetzlichen Maßnahmen** auf die Straße gegangen und haben nach 2 Jahren alle diese Maßnahmen zu Fall gebracht. Dafür gebührt diesen mitdenkenden und sehr aktiven Menschen **Respekt und Anerkennung**.

Stattdessen ließ der Staat Österreich viele dieser Menschen wegen Verstößen gegen die absurden Maßnahmen bestrafen. Manche Menschen haben 100 Euro, manche tausende Euro an Strafen umgehängt bekommen. UNFASSBAR!

Alle diese Corona-Strafen sollen nun den Betroffenen zurückgezahlt werden.

Das ist die Forderung dieses Volksbegehrens!

Und die Rückzahlung der Strafen ist auch möglich.

* Der Staat **Slowenien** hat bereits 2023 alle Corona-Strafen zurückgezahlt.

* In **NÖ** hat die Landeskoalition aus ÖVP und FPÖ bereits die Rückzahlung der **verfassungswidrigen** Strafen beschlossen und teilweise auch schon umgesetzt.

* Klarerweise waren die meisten Strafen aber **Verwaltungsübertretungen** u deshalb sollen unseres Erachtens

1) **in ganz Österreich** (und nicht nur in NÖ) die Corona-Strafen zurückgezahlt werden und

2) sollen **alle Corona-Strafen** – sowohl verfassungswidrige als auch verwaltungswidrige Strafen – an die Bürger zurückgezahlt werden.

Das österr. Parlament sollte die Rückzahlung

der m.E. sittenwidrigen Corona-Strafen noch vor der Nationalratswahl am 29.

Sept. 2024 beschließen.

(Sonst müssen die Wähler leider davon ausgehen, dass sie vom Staat Österreich - und zwar vom ÖVP-GRÜNEN Regierungskartell unter Mithilfe der SPÖ + NEOS - nur abgezockt wurden.)

Liebe Wählerinnen und Wähler!

Bitte wählen Sie nur jene Parteien bei der Nationalratswahl im September 2024, die bei den sinnlosen Corona-Gesetzen nicht mitgestimmt haben bzw. nur jene Parteien die die zu Unrecht eingehobenen Corona-Strafen zumindest nachträglich zurückzahlen wollen. Danke.

NEOS – Dr. Nikolaus Scherak, Abgeordneter:



„... Herr Marschall, ja wie so oft bei ihren Volksbegehren teile ich manches, aber Vieles nicht. Es gibt im Übrigen seit längerer Zeit – der wurde immer vertagt – einen **Antrag von uns NEOS zu einer Generalamnestie auf die wirklich verfassungswidrigen Strafen.** Uns ging es immer dabei um den **ersten Lockdown**, Betretungsverbote, die nach Gesetz nur für bestimmte Orte erlaubt hätten sein dürfen und die für alle öffentlichen Orte gemacht wurden vom damaligen Gesundheitsminister. **Ich erachte das damals als**

gravierende Einschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte und das ohne gesetzliche Grundlage. Wir haben immer gefordert, dass diese Dinge zurückgezahlt werden sollen, weil – insbesondere und das finde ich ist schon eine relevante Frage, die Frage der Möglichkeit eines Rechtsschutzes natürlich gegeben war, aber die Einschüchterung, die der Bevölkerung entgegengebracht wurde, auch massiv war. Es gab wirklich einen Bundeskanzler (erg. Sebastian Kurz, ÖVP) damals, der wörtlich gesagt hat „Es ist ihm vollkommen egal, ob das aufgehoben wird, denn bis dahin gilt´s“, ah ich halte das für einen Bundeskanzler für ganz schwierig. Und ja es wurde absurd – wir haben das abgefragt, wie hoch die Strafen waren. **Ich glaube, die Strafen waren in mehreren Millionen-Höhen, nur für den ersten Lockdown.** Und ich glaube – dass aufgrund der Tatsache, dass das eine gesetzeswidrige Verordnung war, die offenkundig gesetzeswidrig war, worauf ganz, ganz viele Menschen hingewiesen haben und der entsprechende Gesundheitsminister das trotzdem ignoriert hat – dass **das in dem Zusammenhang gerechtfertigt wäre, hier eine Generalamnestie für diese Strafen aus dem ersten Lockdown aufgrund der Betretungsverbote – die verhängt wurden diese Strafen – dass man diese zurückzahlt.**

Ahm, was die anderen Dinge betrifft, erachte ich es als schwierig alle Strafen zurückzuzahlen – weil wo es keine Aufhebung gab – man kann sie mögen oder nicht, aber es ist gesetzlich leider so – ahm insofern glaube ich, dass wir nur einen Teil entsprechend unterstützen und dafür gibt es einen Antrag von uns NEOS. Ich halte die qualitative Einschätzung der Aufhebung durch den Verfassungs- oder die quantitative Einschätzung der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof für nicht ganz zielführend. Herr Sektionschef Posch hat auch gesagt „Manche wurden nur bloß wegen mangelnder Dokumentation aufgehoben“, ich glaube nicht, dass „bloß“ nicht die richtige Begrifflichkeit ist, die gesetzliche Grundlage war damals unter anderem den Zusammenbruch des Gesundheitssystems haben muss, um entsprechende Massnahmen zu haben. Zu Recht – finde ich - hat der Verfassungsgerichtshof eingemahnt „Wenn das in den Verordnungen nicht drinnen stand, ob der drohte oder nicht, dass die Verordnung nicht zulässig sein kann“. Wie auch immer, **die wesentlichen Dinge, auf die man sich aus meiner Sicht konzentrieren sollte, war der erste Lockdown, weil da ganz massiv, ganz offenkundig eine gesetzeswidrige Verordnung erlassen wurde, wo man trotz vielfacher Hinweise nicht reagiert hat. Diesen Teil würde wir auch – aus unserer Sicht – zurückzahlen und haben wir auch mehrfach gefordert.**

FPÖ – Dr. Susanne Fürst, Abgeordnete



„... Ich denke, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Es gibt auch rechtskonforme Möglichkeiten, hier die Strafen umfassend rückzuzahlen, wie uns von den Experten auch aufgezeigt worden ist. Und ich halt's zwar nicht – wie Herr Posch sagt – es mag nicht verfassungsrechtlich geboten sein, ich denke **es ist politisch geboten, denn die Politik ist schuld an dem, was sie hier angerichtet hat in diesen Jahren und ich denke, es ist an der Politik hier zumindest wieder einen Teil – den man wieder gutmachen kann – dass dann**

auch zu tun. Hier kann man durchaus auch kreativ werden, denn es sind nicht die Experten, es ist nicht die Wissenschaft schuld – die uns das vom Bundeskanzler weiß gemacht worden ist, **sondern die Politik hat diese Maßnahmen verhängt und sie hat sie auch gewünscht, wie wir jetzt inzwischen nachweislich wissen.**

In der ersten Phase war noch nicht klar die Gefährlichkeit des Virus, wurde aber Gott-sei-dank sehr schnell klar und dann mußten wir entdecken, dass die Politik nicht so eine richtige Freude damit hat, dass die Gefährlichkeit vielleicht gar nicht so schlimm ist, sondern im Gegenteil entwickelte eine große Freude in der Verbreitung von Panik und mit den Versuchen von verschiedenen politischen Experimenten, das ganze auch begleitet dann von einer medialen panikverbreitenden Lawinen, von Politikeräußerungen – die dann von Tag zu Tag wie in einer Spirale sich immer verstärkten, so quasi „wer bietet mehr“, wer verbreitet mehr irrationale Panik, wer geht noch vehementer gegen Kritiker vor, wer hetzt mehr gegen den kritischen Teil der Bevölkerung, dann gegen den ungeimpften Teil der Bevölkerung, unsere Ministerin hier (Erg. Edtstadler, ÖVP) hat hier auch berühmt gewordene Beiträge geleistet – **also alles zusammen ein sehr unrühmliches Kapitel für unsere Politik.**

Und nur noch ganz kurz: Man berief sich dabei auf die „Wissenschaft“ und es hatte ja immer **geheißen „Folgen sie der Wissenschaft“ und das ist wirklich ein Witz: Es war nämlich genau umgekehrt: Die Wissenschaft hatte zu folgen der Politik.**

Das wissen wir inzwischen aus den Senatsanhörungen in den USA sogar von Herrn **Dr. Fauci** – der auch bei uns als Kapazität dargestellt wurde. Er kann sich zwar generell an wenig erinnern, aber er kann sich dann schon erinnern in den Anhörungen, dass die diversen Maßnahmen – Lockdown, Abstand, Masken, für die er sich auch immer dezidiert ausgesprochen hat – nicht wirklich auf wissenschaftlicher Evidenz beruhten, sondern man hat es einmal ausprobiert.

Dann näher zu uns in Deutschland, wenn man sich die **RKI-Protokolle** anschaut, der Teil der ungeschwärzt ist, reicht schon aus – auch wenn das bei uns nicht so verbreitet wird – aber es steht da schwarz auf weiß drinnen, dass die Wissenschaft zu folgen hat, dass **das RKI das Robert-Koch-institut** – das uns dann auch getrieben hat – aber dass das zunächst vollkommen **gesagt hat, dass diese ganzen Maßnahmen keine wissenschaftliche Evidenz haben**, dass sie da über manche Dinge gar nicht diskutieren wollten, aber dass es hier dezidierte Wünsche der Politik gegeben hat – damals vom Gesundheitsminister Spahn – und wenn man da für die gewünschten Maßnahmen nicht die entsprechende wissenschaftliche Deckung hier herum bastelt, dann gäb's eben keine Aufträge mehr. Und auch das **RKI hat sich dann** – wie viele andere Stellen auch - dann eher für die Aufträge und auch für das Wohlwollen sozusagen und **für öffentliche Auftritte entschieden und hat die Politik dann gedeckt**, die dann damit freie Fahrt bekommen hat und **das denke ich ist besonders trist** und es soll jetzt niemand glauben, dass das in

Österreich irgendwie anders abgelaufen ist.

D.h. die Politik hat diesen Schaden verursacht und es ist hier dringend eine Aufarbeitung und Wiedergutmachung - bei dem kleinen Teil, wo das möglich ist – ist hier erforderlich. Die bisherige Aufarbeitung der Bundesregierung hat ja nur darin bestanden, alle Kritiker in den Sektenbericht aufzunehmen und ich denke, man sollte hier jetzt vielleicht ein bißchen eine echte Versöhnung anbieten. Danke.

FPÖ – Herbert WERNER, Abgeordneter



„... Ja, um es kurz zu machen: Es gibt nicht nur die rechtliche Verpflichtung – nämlich Gesetze einzuhalten – **sondern auch eine moralische Verpflichtung an die Staatsbürger hier auch das Vertrauen in den Rechtsstaat aufrecht zu erhalten** und hier auch die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen auch moralisch zu unterstützen und und zu ermöglichen seitens der Bevölkerung. Dass das möglich ist zeigt in **Niederösterreich der Corona-Hilfsfonds für Corona-Folgen**, wo sehr erfolgreich sehr transparent und auch in sehr nachvollziehbarer Weise – unter Kontrolle des

Rechnungshofes – bisher 5000 Anträge eingebracht und über 5000 auch hier über an, an, an Rechts- an Rechtsausfolgung auch zuerkannt wurden. Ah, es zeigt sich, dass ist der richtige Weg. Das ist der Weg, den auch die Bevölkerung schätzt und ich glaube, dass sollte auch uns ein Ansporn sein, hier im Hohen Haus darzulegen, der Bevölkerung zu zeigen: Ihr seid nicht alleine. Es mag sein, dass vielleicht damals vieles schief gelaufen ist, aber das Vertrauen in den Rechtsstaat ist insoferne sichergestellt, also **dass Euch die Politik – die Euch damals mehr oder weniger im Stich gelassen hat – zumindest das wieder zurück gibt an materiellen Dingen, ah die man Euch damals genommen hat und damit auch zeigt: Wir sind auf Eurer Seite.**

ÖVP – Mag. Romana Deckenbacher, Abgeordnete

„... ich möchte einmal eines klar hier feststellen: Corona hat uns alle – und wir



sprechen hier von einer Pandemie weltweit – vor eine sehr schwierige, neue Situation gestellt. Niemand wußte, wie das Virus sich verbreiten wird, wie aggressiv es wird, wie es mutieren wird. Niemand wußte damals, zum damaligen Zeitpunkt auch, welche Schritte wirklich gesetzt werden müssen. Und es war eine – glaube ich – größten Bewährungsphasen in unserer zweiten Republik. Und es mußten Maßnahmen gesetzt werden und zwar rasch. Und alle Maßnahmen – die seitens der Bundesregierung gesetzt wurden – waren damals zum damaligen Zeitpunkt auch aus deren Sicht und auch aus der Sicht der

Expertinnen und Experten, auch aus der Sicht der damaligen Wissenschaft, richtig. **Und ich glaube, man muss natürlich sagen, mit dem heutigen Stand der Dinge würde man vieles vielleicht anderes oder nicht mehr so setzen.** Das ist überhaupt keine Frage. Das ist richtig.

Aber eines ist klar, alle diese Maßnahmen – die wir gesetzt haben – hatten ein Ziel: Unsere Menschen zu schützen und vor allem Menschenleben zu retten. Und das kann uns wohl niemand zum Vorwurf machen, ganz im Gegenteil. Dazu stehe

ich und ich glaube dazu stehen wir alle, dass das eines der höchsten Ziele ist, die wir zum damaligen Zeitpunkt auch im Auge hatten: Menschenleben zu retten. Und die Zahlen zeigen, dass wir **über 700 Millionen Tote es weltweit auch gab**.

Und ich möchte noch eines festhalten, dass Österreich ein Rechtsstaat ist, dass Entscheidungen – zum Beispiel auch Strafzahlungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten auch überprüft werden und es Verordnungsnetzprüfungsverfahren es auch gegeben hat – und Herr Dr. Posch hat es schon ausgeführt, wenn Maßnahmen nicht ausreichend waren, dann wurden eben Verordnungen eben nicht erlassen. Ich denke, wir haben zum damaligen Zeitpunkt alles getan, um unsere Menschen zu schützen und in diesem Sinne – glaube ich – sollten wir auch in Zukunft darauf achten, weil wenn wir schon die **Vogelgrippe** schon zuerst im Gespräch hatten, Dinge und Schritte zu setzen, dass wir gut vorbereitet sind.

Ich glaube, dass hat der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung insofern gemacht, dass Aufklärungsarbeit notwendig ist, Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Coronazeit, Studien der Akademie der Wissenschaften, unzählige Gutachten, Arbeitsgruppen, die genau das in Zukunft auch verhindern sollen. Danke.

SPÖ – Dr. Alois Stöger, Abgeordneter



„... Ich glaube, dass wir an Corona erkennen können, dass in Österreich der Rechtsschutz - und insbesondere der Verfassungsgerichtshof – seine Arbeit gut gemacht hat. Es hat letztendlich in einer schwierigen Situation ein Instrument gegeben, dass kritisch, rechtsstaatlich auf die Gesetzgebung und auch auf die Verordnungen hinschaut und auch die Rechte der Bürger gewahrt hat. Ich halte das für einen ganz zentralen Punkt und insofern ist es auch wichtig hinzuschauen, wie geht man mit bezahlten Strafen um. Und da ist es ganz einfach: Wir haben in Österreich ein Rechtsschutzsystem – das ist nicht für alle Personen gleich händelbar – das ist uns bewußt, aber, wenn ich ein Organmandat nicht bezahle, dann kommt ein normales Verwaltungsverfahren und dann kann ich in mehreren Instanzen meinen Rechtsschutz gewähren. Mir ist es bewußt, machen nicht alle und manche sagen „ich zahl´s, damit ich eine Ruhe habe“. Damit kann aber kein Rechtsschutz und kein Rechtsstaat aufrecht erhalten bleiben, sondern wir haben auch die Verpflichtung für die Demokratie etwas zu tun und das heißt, wenn wir meinen, dass eine Strafe zu Unrecht ist, dann muss man sich auch dagegen wehren. Das ist auch Teil einer demokratischen Verantwortung, die jeder Staatsbürger und jeder Bewohner in diesem Land hat und Österreich schafft dem auch eine Möglichkeit, indem wir ein Rechtsschutzverfahren haben.

Ich möchte jetzt nicht über Corona reden – es gibt für mich ein Argument, wo wir immer als Sozialdemokratie nicht zugestimmt haben, **dass war die Aufhebung der Grundsätze mit dem Corona-Maßnahmengesetz im Verhältnis zum Epidemiegesetz – das war aus meiner Sicht ein Systemfehler – die Schulschließungen waren der Systemfehler** – das haben wir immer wieder kritisiert – und ich denke, dass wir aus dem alles lernen müssen und wollen das so auch zur Kenntnis nehmen. Und ich denke, dass es auch wichtig ist bei Volksbegehren ah bei der Wahrheit zu bleiben, was man im Text schreibt, da sind manche Dinge drinnen, die kann ich einfach nicht unterschreiben.“

GRÜNE – Mag. Agnes Prammer, Abgeordnete



„... Es ist eh schon aus unterschiedlichen Richtungen einiges gesagt worden, drum versuche ich es kurz zu halten, sofern mir das gelingt, weil vor allem mich eins stört, bei dem Text des Volksbegehrens, was mich auch davon abhält, dass man sich jetzt damit differenzierter damit auseinandersetzt ist, dass selbst im Volksbegehren nicht differenziert wird, sondern es heißt einfach: Es sollen alle Strafen zurückbezahlt werden.

Was impliziert das? **Dass auch alle Strafen zurückbezahlt werden müssen, die aufgrund richtig entstandener – also durch den Gesetzgeber richtig zustande gekommener, richtig verlautbarter, richtig kundgemachter und gebrochener Gesetze und Verordnungen bezahlt wurden und das widerspricht dem Grundwesen unseres Rechtsstaates. Das tut mir leid, über so etwas zu diskutieren finde ich einfach mühsam.**

Was ich nicht mühsam finde und was sehr wohl passieren muss ist, dass in dieser Zeit – sowohl gesetzgeberisch Maßnahmen, als auch durch Maßnahmen aus der Verwaltung, viele Menschen in Situationen gebracht wurden, die sie ausweglos fanden, mit denen sie sich nicht zurecht finden konnten, wo sie Betroffenheit gespürt haben, die im Zuge der Bewältigung dieser Krise sich nicht gehört fanden. Und das – glaube ich – ist schon ein wesentlicher Punkt, den wir mitnehmen müssen aus dem gesamten Prozess. Und aus diesem „sich nicht gehört fühlen“ oder „sich nicht wahrgenommen, nicht ernst genommen fühlen“ resultiert sehr vieles, was auch in Unterschriften unter dieses Volksbegehren und ähnliche Volksbegehren zum Ausdruck gebracht werden soll. Und des is wos, wos man durchaus ernst nehmen muss – finde ich - und des is wos, wos man auch in weitere Prozesse mitnehmen muss, weil des ist schon etwas Wesentliches. Denn **unser Rechtsstaat hat sehr gut funktioniert, aber er hat gelitten darunter, dass die Menschen die Prozesse nicht ernst genommen und nicht verstanden haben und wir haben die inneren Beweggründe der Menschen teilweise zuwenig verstanden und teilweise zuwenig ernst genommen.** Und i glaub, dass ist einfach eine Situation, die wir schon als learning mitnehmen müssen aus dieser gesamten Krise – es ist einerseits zwar gut und wichtig das Richtige schnell zu tun, auf der anderen Seite ist es aber auch unbedingt wichtig begreiflich zu machen, wofür bestimmte Regelungen notwendig sind und auch anzuerkennen, dass man mit gewissen Regelungen nicht immer einverstanden ist, dass man sie nicht akzeptieren will, damit man auch das Verständnis hat, dass sie trotzdem zu akzeptieren sind! Denn es sind Gesetze, es sind die Regeln, die wir uns als Gesellschaft geben, die wir uns in einem demokratischen, in einem rechtsstaatlichen Prozess geben, die überprüft werden können, die auch überprüft wurden. Und ich glaube, wenn wir dieses Grundgerüst verlassen – dieses Grundgerüst der gesellschaftlichen Ordnung – **dann haben wir das Gegenteil von Ordnung. Dann haben wir Chaos. Dann haben wir Faustrecht. Dann haben wir keine gültigen Regelungen mehr.** Deshalb fällt es mir so schwer, bei diesen Dingen einfach – so wie es der Professor Stöger gemacht hat, einfach den sachlichen Fokus zu halten – **weil natürlich schwingt etwas Emotionales mit, aber das Emotionale darf niemals die Regeln des Zusammenlebens außer Kraft setzen wollen. Da hört dann das staatliche, das rechtsstaatliche Verständnis leider auf.**“

Experte Sektionschef Dr. Posch:

„... vielleicht gestatten Sie mir zum Schluß nur den Fokus auch auf das österreichische System der Verfassungsgerichtsbarkeit zu legen – wurde bereits angesprochen – ein System, ein Modell für das wir international sehr beneidet und sehr stark gelobt wurden vieler orts und als Vorbild für viele andere Staaten war. Dieses System sieht vor, dass generelle Normen so lange anzuwenden sind, solange der VfGH sie nicht aufhebt. Das schafft ein Maximum an Rechtssicherheit und das ist gepaart mit einem sehr niederschwelligem Zugang zur Verfassungsgerichtsbarkeit in Österreich. In Österreich kann jede Person, die einen Bescheid erhalten hat, mit einer Bescheidbeschwerde an den VfGH herantreten, jede Person, die individuell betroffen ist - und der ein Umweg über einen Bescheid nicht zumutbar ist – kann an den VfGH herantreten. Dieses System hat sehr gut funktioniert und hat sich auch bewehrt. Das beweisen nicht nur aus der Sicht der Bundesregierung positiven Entscheidungen, sondern auch die wenigen negativen Entscheidungen. Und ich würde stark dafür plädieren, an diesem System – bei aller Emotionalität – nicht grundsätzlich zu schrauben. Danke.“

Bevollmächtigter des Volksbegehrens, Mag. Robert Marschall

„... Ich frage mich jetzt, was wollen Sie im Parlament jetzt machen:

* Wollen Sie das Volksbegehren wieder einmal abwürgen, so wie in 95% aller Volksbegehren? Variante 1,

* wollen Sie eine Volksabstimmung machen, damit Sie wissen, was der Souverän Österreichs dazu sagt?

* Oder wollen Sie, dass die Strafen halt doch teilweise oder zur Gänze zurückbezahlt werden? Der Abgeordnete Scherak hat ja schon gesagt, er könnte sich vorstellen, dass zumindest die Strafen des ersten Lockdowns zurückbezahlt werden. Was sagen die anderen 4 Parteien dazu?

Und dann möchte ich auch noch darauf hinweisen, beim Impfpflichtgesetz ist es nicht nur so darum gegangen, na halten wir jetzt ein Gesetz ein oder nicht? Das ist nicht so beliebig. **Da ist es tatsächlich auf Leben und Tod gegangen. Und es sind ja auch tausende – wenn nicht zehntausende Leute gestorben aufgrund dieser Giftspritze - möchte ich schon fast sagen – auf jeden Fall Gentherapie, das heißt, sie haben ihr Leben geschützt.** Und da sollte man vielleicht doch einen anderen Fokus (Zwischenruf: alle nicht) – na wer weiß, welche Spritze sie bekommen haben. Es hat ja sehr unterschiedliche Impfspritzen – oder wie immer man das bezeichnen mag – gegeben. Aber es sind jedenfalls – das werden sie mir vielleicht auch zugestehen – **tausende Leute daran gestorben. Manche sind gleich in der Impfstation umgekippt und haben rausgetragen werden müssen. Es geht dabei tatsächlich auf Leben und Tod.**

Und die Frage ist jetzt: wollen sie zumindest teilweise dem Volksbegehren Recht geben oder wollen Sie es komplett abwürgen. Das ist die entscheidende Frage!

Vorsitzender:

Vielen Dank Herr Marschall. Es ist jetzt niemand mehr zur Wort gemeldet. Damit ist die Debatte geschlossen und damit ist der öffentliche Teil der Beratung auch beendet.

Resümee des Bevollmächtigten des COVID-Strafen-Rückzahlungs-volksbegehren:

Gemäß dem zum Volksbegehren beigezogenen Experten **Dr. Albert Posch**, wäre eine Rückzahlung der COVID-Strafen möglich. Die Bundesverfassung würde dem nicht im Wege stehen. Es bräuchte dafür ein Verfassungsgesetz, dass mit der Bundesverfassung im Einklang stehen müßte.

Dr. Posch verweist darauf, dass der VfGH bereits 23 Verordnungen und 1 Gesetz im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen aufgehoben hat.

Laut Fr. **Dr. Waltraud Doner-Bauer** wäre zur Durchbrechung der Rechtskraft der Bescheide eine gesetzliche Grundlage notwendig.

Für **Univ.Prof. Dr. Karl Stöger** läuft das COVID-Strafen-Rückzahlungs-volksbegehren auf eine Amnestie hinaus. Aus verfassungsrechtlicher Sicht wäre der sichere Weg dafür ein Verfassungsgesetz mit Zweidrittelmehrheit.

Für Rechtsanwalt **Mag. Alexander Scheer** ist Frage der rechtlichen Möglichkeit somit geklärt. Es sei aber auch notwendig, da durch diese Maßnahmen die Gesellschaft gespalten und eine 2-Klassen-Gesellschaft errichtet wurde. Das sei nicht in Ordnung gewesen für einen demokratischen Rechtsstaat.

Dr. Nikolaus Scherak (NEOS) sieht insbesondere im 1. Lockdown die Grund- und Freiheitsrechte massiv verletzt. Er würde eine Generalamnestie für den 1. Lockdown gewähren und die Strafen des 1. Lockdowns wieder zurückzahlen. Die NEOS haben auch schon einen diesbezüglichen Antrag gestellt.

Fr. **Dr. Susanne Fürst (FPÖ)** meint, wo ein Wille ist ist auch ein Weg. Es gibt einen rechtlichen Weg und es sei auch politisch geboten, die Strafen zurückzuzahlen, denn die Politik sei Schuld an dem, was hier angerichtet wurde. Eine Aufarbeitung und Wiedergutmachung sei erforderlich.

Hr. **Herbert WERNER (FPÖ)** ist das Wiederherstellen des Vertrauens der Bevölkerung sehr wichtig. Er erinnert an den Corona-Hilfsfonds in Niederösterreich.

Laut Fr. **Mag. Romana Deckenbacher (ÖVP)** würde man vieles mit dem heutigen Wissen anders machen. Das sei gar keine Frage.

Für **Dr. Alois Stöger (SPÖ)** hat das Rechtssystem auch in der Corona-Zeit funktioniert. Er sieht aber Systemfehler, z.B. bei den Schulschließungen.

Frau **Mag. Agnes Prammer (GRÜNE)** stört der Text des Volksbegehrens und sie will sich damit nicht näher auseinandersetzen. Der Rechtsstaat habe gut funktioniert. Wir haben die Beweggründe der Menschen zuwenig verstanden, so Prammer.

Mag. Robert Marschall (Bevollmächtigter des Volksbegehrens):

Das schwere Versagen der Politik in der Coronazeit ist offensichtlich.

Es gibt eine rechtliche Möglichkeit, nämlich eine Generalamnestie mittels Gesetz mit 2/3 Mehrheit im Parlament zu beschließen. Wenn die Corona-Strafen in ganz Österreich zurückgezahlt werden, so kann wieder ein Vertrauen zwischen Volk und Politik entstehen und das Vertrauen in die Grund- und Freiheitsrechte wieder aufgebaut werden. Mal schauen, wie unsere „Volksvertreter“ entscheiden werden. Im Zweifelsfalle bitte das Volk mittels **Volksabstimmung** entscheiden lassen. Ende.